Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7779

04. 09. 90

Sachgebiet 7833

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/4132 —

zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Frau Garbe, Frau Flinner, Kreuzeder, Frau Saibold, Brauer und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/4145 —

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 11/3846 —

Tierschutzbericht 1989 Bericht über den Stand der Entwicklungen des Tierschutzes

A. Problem

Unzureichender Schutz für Tiere

B. Lösung

Erlaß von Verordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften, die die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes ausführen und konkretisieren.

Ablehnung — Drucksache 11/4132 — mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP und Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN
Ablehnung — Drucksache 11/4145 — mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP und Stimmenthaltung der Fraktion der SPD
Einstimmige Kenntnisnahme — Drucksache 11/3846 —

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine Angaben

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) die Unterrichtung der Bundesregierung — Drucksache 11/3846 — zur Kenntnis zu nehmen,

b) die Entschließungsanträge — Drucksachen 11/4132, 11/4145 — abzulehnen.

Bonn, den 24. Januar 1990

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Müller (Schweinfurt)	**Kalb**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Kalb

I.

Zu der Beratung des Tierschutzgesetzes 1989 der Bundesregierung in der 131. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. März 1989 haben die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN Entschließungsanträge eingebracht, die in der gleichen Sitzung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend und zur Mitberatung an den Innenausschuß, den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, den Ausschuß für Forschung und Technologie, den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie an den Haushaltsausschuß überwiesen worden sind.

Der Innenausschuß hat mehrheitlich beschlossen, die Unterrichtung durch die Bundesregierung zur Kenntnis zu nehmen und sich hinsichtlich der Entschließungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN einer Stellungnahme zu enthalten.

Der Rechtsausschuß hat den Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis genommen und sowohl den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD als auch den Entschließungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 14. Juni 1989 einstimmig beschlossen, auf eine Mitberatung zu verzichten.

In seiner Sitzung am 18. Oktober 1989 hat der Ausschuß für Forschung und Technologie die Unterrichtung einstimmig zur Kenntnis genommen und die Entschließungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 26. April 1989 den Tierschutzbericht 1989 einvernehmlich zur Kenntnis genommen und die Entschließungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Vom Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wurde mitgeteilt, daß er in seiner 75. Sitzung am 14. März 1990 den Tierschutzbericht mehrheitlich zur Kenntnis genommen und die beiden Entschließungsanträge mit Mehrheit abgelehnt hat.

Der federführende Ausschuß hat sowohl die Unterrichtung durch die Bundesregierung, den Bericht über den Stand der Entwicklung des Tierschutzes — Drucksache 11/3846 — als auch die Entschließungsanträge der Fraktion der SPD — Drucksache 11/4132 — und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/4135 — in seiner 72. Sitzung am 24. Januar 1990 beraten.

II.

1. Im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde festgestellt, daß als Folge der Tierschutznovelle von 1986 sowie in Entschließungen des Deutschen Bundestages in den Jahren 1987 und 1988 umfangreiche Prüfungsarbeiten und eine intensive Rechtsetzungsarbeit zu dem Rechtsetzungsvorhaben erfolgt sei.

   Durch Verordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften seien die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes ausgefüllt und konkretisiert worden. U. a. sei eine allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes erlassen worden. Eine Verordnung zur Kennzeichnung von Versuchstieren sowie eine Verordnung über die Meldung der in Tierversuchen verwendeten Wirbeltiere sei gleichfalls erlassen worden. Weiter seien Verordnungen zum Schutz von Legehennen bei Käfighaltung, zum Schutz von Schweinen bei Stallhaltung sowie zum Schutz von Tieren bei den Beförderungen in Behältnissen erfolgt.

   Entsprechend dem Schwerpunkt der Tierschutznovelle, den Bereich der Tierversuche neu zu ordnen, hätten in dem vorliegenden Bericht entsprechend konkrete Angaben von den nach Landesrecht zuständigen Behörden vorliegen müssen. Da diese noch nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung standen, werden Details mit dem Vollzug des Tierschutzgesetzes in einem Zweiten Tierschutzbericht darzulegen sein, der zum 1. Januar 1991 vorgelegt werden soll. Die Bundesregierung habe sich ferner — insbesondere auf der Ebene des Europarates — bei der EG für Verbesserungen in diesem Bereich eingesetzt. Mit den beteiligten Bundesministerien seien inzwischen umfangreiche Vorarbeiten geleistet worden, insbesondere hinsichtlich eines Gesetzentwurfes über die Errichtung einer zentralen Datenbank für die Sammlung von Daten über Tierversuche.

   Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Tierschutzbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Durch den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/4132 — zur Unterrichtung durch die Bundesregierung zum Tierschutzbericht 1989 zum Bericht über den Stand der Entwicklung des Tierschutzes soll vom Deutschen Bundestag festgestellt werden, daß Einmütigkeit darüber besteht, daß den Tieren gegenüber verantwortungsbewußt gehandelt werden muß. Niemand dürfe einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zuführen. Das Tierschutzgesetz von 1986 habe dies bekräftigt; der Tierschutzbericht der Bundesregierung aber zeige, daß noch immer Defizite in der Ausgestaltung und beim

Vollzug des Gesetzes bestehen. Der wichtige Bereich der Tierversuche mache dies besonders deutlich. Für die artgerechte Haltung von Tieren fehlten noch immer konkrete Verordnungen, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Dabei dürfen trotz aller vermeintlichen Wettbewerbsprobleme ökonomische Interessen nicht im Vordergrund stehen. Darüber hinaus solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, ein Tierversuchsdatengesetz vorzulegen. Angaben über die Anzahl der Tierversuche seien der Öffentlichkeit zu übergeben und Ersatz und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen zu erforschen und zu entwickeln. Ferner soll die Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen zügig aufgebaut und endlich angemessen mit Personal ausgestattet werden. Die gesetzlichen Bestimmungen seien mit Nachdruck zu überprüfen, ob und wo auf Tierversuche verzichtet werden könne, wo Alternativen zur Verfügung stehen bzw. Versuchsergebnisse Dritter bereits vorliegen. Kriterien seien zu überprüfen und so festzulegen, damit Tierversuche nur in enger Auslegung genehmigt werden können. In dem Antrag wird u. a. weiter ausgeführt, daß die Reduzierung der Tierversuche insbesondere bei der militärischen Forschung vorzunehmen sei und die beratenden Kommissionen (Ethikkommission) endlich paritätisch besetzt werden.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Entschließungsantrag in seiner 72. Sitzung am 24. Januar 1990 gegen die Stimmen der Regierungskoalition bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

3. Die Fraktion DIE GRÜNEN beabsichtigt, mit dem Entschließungsantrag zur Unterrichtung durch die Bundesregierung — Drucksache 11/3846 — zum Tierschutzbericht 1989 und dem Bericht über den Stand der Entwicklung des Tierschutzes den Bundestag zu ersuchen, daß u. a. folgendes beschlossen wird:

   — Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung der Verpflichtung des im Jahre 1986 novellierten Tierschutzgesetzes nachgekommen ist, erstmals zum 1. Januar 1989 ein Bericht über den Stand und die Entwicklung des Tierschutzes zu erstatten. Er bedauert, daß die Bundesregierung anderen Pflichten, wie der Vorlage eines Gesetzesentwurfs über die Errichtung einer zentralen Datenbank für die Sammlung von Daten über Tierversuche oder zur Erarbeitung zahlreicher Rechtsverordnungen zur Ausfüllung des Tierzuchtgesetzes nicht oder erst sehr spät nachgekommen ist.

   — Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß der Bundesjustizminister Vorschläge des Deutschen Tierzuchtbundes aufgegriffen hat, die Rechtsstellung des Tieres als Sache zu verändern.

   — Der Deutsche Bundestag weist die erlassenen bzw. vorbereiteten Tierverhaltensverordnungen zu Legehennen, zu Schweinen, Kälbern etc zurück. Auch wenn im Einzelfall gegenüber bisherigen Regelungen Verbesserungen vorgeschrieben werden, werden mit diesen Verordnungen die tierquälerische Massentierhaltung festgeschrieben und z. B. durch die zugelassene Intensivhaltung von Kälbern weitere Hormonskandale vorprogrammiert.

   — Desgleichen lehnt der Deutsche Bundestag die Pelztierzuchtverordnung ab.

   — Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf festzustellen, daß der Vollzug der Vorschriften für Tiertransporte von den zuständigen Behörden der Länder konsequent kontrolliert wird.

   — Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß auch durch die Novellierung des Tierschutzgesetzes die eigentliche Problematik der Tierversuche nicht maßgeblich entschärft wurde.

   Dieser Entschließungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN wurde ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

III.

Trotz weitgehender Einmütigkeit in der Befürwortung der Zielsetzung der Anträge konnte bei den Beratungen im federführenden Ausschuß kein Antrag die Billigung des gesamten Ausschusses finden. Die Unterrichtung durch die Bundesregierung — Tierschutzbericht 1989 — wurde einstimmig zur Kenntnis genommen; wogegen die Anträge der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt wurden. Der Ausschuß bittet den Deutschen Bundestag daher, die Entschließungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN abzulehnen und den Tierschutzbericht 1989 zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 24. Januar 1990

Kalb

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333